

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 14.12.2022
Beschluss**

öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Vaihinger Straße (West) – 1. Teiländerung"

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

- 1.) Vorabwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- 2.) Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften**
- 3.) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Spalte 4) entsprechend der Abwägungstabelle zur Zwischenabwägung vom 14.12.2022 (Anlage j) zu.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Vaihinger Straße (West) – 1. Teiländerung“ in der Fassung vom 14.12.2022.
3. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des Entwurfes vom 14.12.2022 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

II. Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 31.05.2022 (GRDS-Nr. 2022/072) wurde vom Gemeinderat erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Vaihinger Straße (West) – 1. Teiländerung“ nach § 13a BauGB beschlossen. Entsprechend der beschlossenen Vorgehensweise wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Vaihinger Straße (West) – 1.

Teiländerung“ in der Fassung vom 26.07.2022 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt (§ 4 Abs. 1 BauGB). Im Zeitraum vom 22.09.2022 bis einschließlich 24.10.2022 (und Fristverlängerung für das Landratsamt Böblingen bis 02.11.2022) gingen 12 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und sechs Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Die Originalstellungnahmen mit einem Bewertungs- und Beschlussvorschlag ist der Abwägungstabelle zur Zwischenabwägung mit Stand vom 14.12.2022 (Anlage j) zu entnehmen. In der Sitzung am 14.12.2022 wird Herr Amiguet vom beauftragten Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH anwesend sein und die Ergebnisse mündlich erläutern.

Entsprechend der Bewertungsvorschläge der Verwaltung wurde der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Entwurf vom 14.12.2022 vor allem redaktionell und erläuternd fortgeschrieben. Die Grundzüge der Planung haben sich nicht verändert. Auch auf diese Änderungen wird in der Sitzung mündlich eingegangen.

Sollte der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse fassen, werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Vaihinger Straße (West) – 1. Teiländerung“ mit Stand Entwurf vom 14.12.2022 inkl. Anlagen und umweltbezogener Stellungnahmen, gemäß den Vorgaben des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anlagen:

- Anlage a) Zeichnerischer Teil (öffentlich)
- Anlage b) Textteil (öffentlich)
- Anlage c) Begründung (öffentlich)
- Anlage d) Artenschutzrechtliche Einschätzung und Beurteilung (öffentlich)
- Anlage e) Betrachtung der Umweltbelange (öffentlich)
- Anlage f) Schalltechnische Untersuchung (öffentlich)
- Anlage g) Verkehrsabschätzung (öffentlich)
- Anlage h) Fledermausgutachten (öffentlich)
- Anlage i) Altlastensanierung (öffentlich)
- Anlage j) Abwägungstabelle geschwärzt (öffentlich)
- Anlage k) Abwägungstabelle ungeschwärzt (nicht öffentlich)